Landesinnungsverband für das
Bayerische Elektrohandwerk

Bayern LIVe

DIE MITGLIEDERINFORMATION DES LANDESINNUNGSVERBANDES AUSGABE 3/2019

ARBEIT AUF ABRUF UND ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG

AKTUELLE RECHTSFRAGEN SICHER HANDHABEN

- **Top-Idee:** Die Nacht der Ausbildung
- **Wiedergewählt** Hans Auracher im ZVEH-Vorstand
- **Digitalisierung** Online Seminare für das E-Handwerk

ZVEH-Ehrennadel in Gold für Franz-Xaver Rembeck

Auch diesmal waren die Ehrungen von Mitgliedern, die sich mit ihrem langjährigen Einsatz um die elektrohandwerkliche Organisation verdient gemacht haben, ein fester Bestandteil der ZVEH-Jahrestagung am 13. Juni in Berlin. Ausgezeichnet mit der Ehrennadel in Gold wurde unter anderem Franz-Xaver Rembeck aus Landau-Thalham.

ZVEH-Präsident Lothar Hellmann (l.) ehrte Franz-Xaver Rembeck mit der ZVEH-Ehrennadel in Gold.

Franz-Xaver Rembeck, der 9 Jahre dem LIV-Vorstand als Landesfachbereichsleiter Elektrotechnik angehörte und in der Innung Straubing als Fachbereichsleiter für Elektrotechnik noch aktiv im Innungsvorstand mitwirkt, kann auf Bundesebene auf eine lange Liste an ehrenamtlichen Engagements zurückblicken.

Zu den großen Verdiensten Rembecks gehöre es, so Verbandspräsident Lothar Hellmann, immer wieder geschickt zwischen E-Handwerken und Netzbetreibern vermittelt und so dazu beigetragen zu haben, dass beide Parteien auf Augenhöhe agierten. Darüber hinaus stelle Rembeck, der auch Sachverständiger der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz ist, als – so Hellmann – „Vollblut-Gutachter“, sein umfangreiches Knowhow im Bereich Elektrotechnik stets in den Dienst der Allgemeinheit.

INNUNG AUGSBURG

Verleihung der Goldenen Meisterbriefe

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Innung Augsburg am 27. Mai 2019 wurden an langjährige Mitglieder Goldene Meisterbriefe überreicht.

Das Bild zeigt von links nach rechts: Konrad Rebholz, Vizepräsident der HWK Schwaben, Johann Wiblishauser, Herbert Sauer, Albert Gattinger, Manfred Brüll, Obermeister Herbert Edin und stv. Obermeister Werner Klopfer.

» TERMINE

- **ERFA II – Tagung**
  26./27. September, Teisendorf
- **UEB-Mitgliederversammlung**
  27. September, Straubing
- **Obermeister-Konferenz**
  27./28. September, Straubing
- **Fachbereichstagung IT**
  10./11. Oktober, Nürnberg
- **Damen-ERFA**
  14./15. Oktober, Neunburg v. Wald
- **ERFA III – Tagung**
  17./18. Oktober, Rothenbuch
- **Lehrlingswartetagung**
  18./19. Oktober, Sonthofen
- **ERFA I – Tagung**
  23./24. Oktober, München
- **Fachbereichstagung EMA**
  25. Oktober, Ingolstadt
- **FBL-Tagung Elektrotechnik**
  15. November, Ingolstadt
- **Sachverständigen-Seminar**
  21./22. November, Ingolstadt

VORSCHAU 2020:

- **Unternehmertag**
  20. März, Oberaudorf

» GEBURTSTAGE

- 12. September
  Fritz Babinsky, 75 Jahre
  LIV-Ehrenmitglied
- 10. November
  Martin Strobl, 60 Jahre
  Obermeister Innung Würzburg

Der LIV gratuliert herzlich!

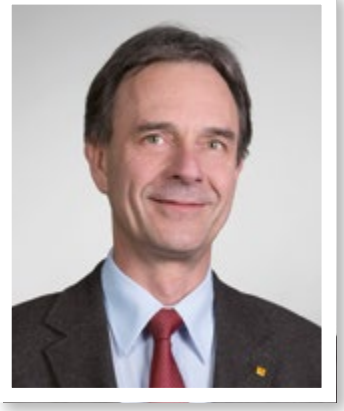

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen und Freunde,

ich hoffe, Sie hatten im Sommer die Gelegenheit, sich eine - wenn auch kurze - Auszeit vom Geschäftsleben zu gönnen. Die Konjunktur macht aktuell keine Pause aber Geschäftsinhaber und Mitarbeiter brauchen fürs Herbstgeschäft einen freien Kopf und viele Reserven.

Nach Pfingsten fanden die Neuwahlen im Vorstand und in den Gremien unseres Bundesverbandes statt. Unser Kollege Xaver Rembeck erhielt während der offiziellen Festveranstaltung für seine Verdienste um das deutsche E-Handwerk die goldene Ehrennadel. Seine Nachfolge im Fachbereich Technik trat unser Kollege Norbert Pauli an. Sie erhalten im Magazin umfangreiche Informationen über die Veranstaltungen und die Besetzung der Gremien.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind wir auf der Suche nach E-Fluencern, den elektrotechnisch affinen jungen Menschen im Social-Media-Bereich. Sollten Sie unter Ihren Auszubildenden oder jungen Mitarbeitern hier auf offene Ohren stoßen, melden Sie sich bitte.
Nicht nur für junge Menschen interessant ist unsere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Handballbund, wo wir die Werbeflächen bei Länderspielen für die E-ZUBI-Werbung nutzen und im Publikumsbereich für unsere Berufe Interesse wecken können. Vielen Dank für die professionelle Unterstützung, die uns die Innung Nürnberg dabei geleistet hat.

Viele Grüße, Ihr

Hans Auracher
Vorsitzender

» INHALT

- ZVEH-Ehrennadel in Gold für Franz-Xaver Rembeck 2
- Innung Augsburg: Verleihung der Goldenen Meisterbriefe 2
- Nacht der Ausbildung bei BAUER Elektroanlagen – Von Azubis für zukünftige Azubis 4
- E-Zubis suchen „E-Fluencer“ 5
- Geringfügige Beschäftigung bei Arbeit auf Abruf 6
- Arbeitnehmerüberlassung oder nicht – das ist hier die Frage. 7
- Digitalisierung auch beim Knowhow-Transfer für das Elektrohandwerk 8
- Innung Nürnberg-Fürth E-Zubis bei der Handball EM-Qualifikation in Nürnberg 9
- Wahlen zur ZVEH-Jahrestagung 2019 10
- Werbematerialien für E-Marken-Betriebe 10

IMPRESSUM

Das Mitgliedermagazin des Landesinnungsverbandes für das Bayerische Elektrohandwerk erscheint alle zwölf Wochen als Beilage der Fachzeitschrift „de“

Nächste Ausgabe: 19. November 2019

Herausgeber:
META-Handelsgesellschaft mbH, Infanteriestr. 8, 80797 München, Tel.: 089 / 5388643-0, Fax: 089 / 5388643-15, E-Mail: liv-magazin@elektroverband-bayern.de, Internet: www.meta-muenchen.de, Ludwig H. Klatzka (V.i.S.d.P.)

Redaktion/Layout/Grafik/Satz:
Team Rosenke GmbH

Autoren dieser Ausgabe:
Maria Bauer, Ass. jur. Christopher Dittert

Verlag:
Hüthig GmbH, München/Heidelberg, Hultschiner Str. 8, 81677 München/Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Anzeigen:
Hüthig Verlag, Hultschiner Str. 8, 81677 München, Bettina Landwehr (Anzeigenleitung), Tel. 089/2183-8988, E-Mail: bettina.landwehr@huethig.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 47 vom 1.10.2018.

Aboservice:
Hüthig GmbH, Aboservice, 86894 Landsberg, Tel. 08191 / 125-999, Fax 08191 / 125-595

Druck:
westermann druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

Fotos:
Titelseite und Seite 6: Fotolia/Adobe Stock, Coloures-Pic

Nacht der Ausbildung bei BAUER Elektroanlagen – Von Azubis für zukünftige Azubis

Am Freitag, 5. Juli 2019, fand zum ersten Mal bei BAUER Elektroanlagen in Buchbach die „Nacht der Ausbildung“ statt. Interessierten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern das Unternehmen zu präsentieren und über mögliche Ausbildungen bei BAUER zu informieren, war das Ziel dieser Veranstaltung.

Unter dem Motto „Informieren, Mitmachen und Spaß haben“ war es die Aufgabe der derzeitigen Auszubildenden, gemeinsam eine abwechslungsreiche Veranstaltung für Schüler, die sich für eine Ausbildung interessieren, zu organisieren. Im Zuge des Azubi-Projektes kümmerten sich die gewerblichen und kaufmännischen Azubis gemeinsam, mit der Unterstützung ihrer Ausbilder, um die Planung des Ablaufs, den Aufbau und die Organisation einer Cocktailbar mit alkoholfreien Cocktails, den gesamten Auf- und Abbau der Veranstaltung sowie eine Tombola mit kleinen und großen Gewinnen – der Gewinner des Hauptpreises durfte sich über ein iPhone XR freuen. Mit den Erlösen aus der Tombola wollen die Azubis die Stiftung „WeltKinderLachen“ aus Altötting unterstützen, die sich für hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche in der Region einsetzt.

Die BAUER-Azubis freuen sich darüber, dass es nach wochenlangen Vorbereitungen für das Event nun endlich losgehen kann!

An Informationsständen zu den verschiedenen Ausbildungsberufen, die die Firma BAUER anbietet, konnten sich die Schüler und deren Eltern über Ausbildungsmöglichkeiten informieren. Mit Tipps aus der Personalabteilung zu „Do’s und Don’ts bei der Bewerbung“ hatten die Schüler zudem die Möglichkeit, wertvolle Einblicke in den Bewerbungsprozess zu erhalten.
Dass Aus- und Weiterbildung im Unternehmen einen hohen Stellenwert einnehmen, stellte auch Geschäftsführerin Alexandra Unterholzer klar heraus: „Wir bilden die jungen Leute nicht einfach nur aus, sondern bieten mit unserer ganzheitlichen Karriereplanung echte Zukunftsperspektiven. Mit umfangreichen Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen wir so unsere Mitarbeiter auf dem Weg zu ihrem Traumjob“.

BAUER bietet unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten. Neben Elektronikern in den Bereichen Energie- und Gebäudetechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik, Gebäude- und Infrastruktursysteme und Technische Systemplaner in der Fachrichtung elektrotechnische Systeme, werden bei BAUER auch Kaufleute für Büromanagement und Groß- und Außenhandel sowie Fachinformatiker für Systemintegration und Fachlageristen ausgebildet. Wer eine praktische Ausbildung mit einem Studium verknüpfen möchte, kann zudem ein duales Studium in den Bereichen Elektrotechnik bzw. Wirtschaftsingenieurwesen oder Betriebswirtschaft an ausgewählten Hochschulen absolvieren.

E-Zubis suchen „E-Fluencer“

Die Nachwuchskampagne der E-Handwerke „E-Zubis“ wirbt für die Ausbildung im E-Handwerk über die Social-Media-Kanäle wie YouTube und Instagram.

Für neue Ideen und Formate auf diesen Kanälen sucht die ArGe Medien im ZVEH junge Persönlichkeiten aus dem E-Handwerk, die Lust haben bei Video- und Fotoproduktionen mitzumachen und die Nachwuchsarbeit der E-Handwerke aktiv zu unterstützen.

Wer Spaß an Elektronik hat, sympathisch vor der Kamera ist und Lust auf Social Media hat, schreibt an ArGe Medien im ZVEH, info@arge-medien-zveh.de oder die E-Zubis-Werbeagentur COSMOTO, stefanie.heinecke@cosmoto.com.

domovea

Smart Home leicht gemacht

Verbinden. Steuern. Visualisieren.

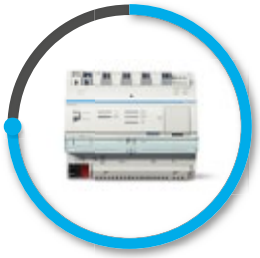

Leistungsfähiger denn je. Und noch einfacher zu installieren:
Server einsetzen, konfigurieren, aktivieren, fertig.
domovea ist Visualisierung, Steuerung, IoT Controller
und easy Inbetriebnahme-Server in einem.
So geht Smart Home heute.

hager.de/domovea

:hager

19DE0277

Geringfügige Beschäftigung bei Arbeit auf Abruf

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) können Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat (Arbeit auf Abruf). Die Vereinbarung muss eine bestimmte Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit festlegen. Wenn die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht festgelegt ist, gilt kraft Gesetzes eine fiktive wöchentliche Arbeitszeit als vereinbart (§ 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG). Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2384) ist die bisher kraft Gesetzes als vereinbart geltende wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden zum 01. Januar 2019 auf 20 Stunden erhöht worden.

Sozialversicherungsrechtliche Verbeitragung
Der auf Basis dieser fiktiven Wochenarbeitszeit bestehende Entgeltanspruch des Arbeitnehmers ist nach dem für die Entstehung von Beitragsansprüchen in der Sozialversicherung geltenden Anspruchs- bzw. Entstehungsprinzip (§ 22 Abs. 1 Satz 1 SGB IV) für die Feststellung der Versicherungs- und Beitragspflicht in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob in diesem Umfang tatsächlich Arbeit geleistet oder vergütet wurde. Angesichts der Erhöhung der Wochenstundengrenze werden - selbst unter Zugrundelegung lediglich des Mindestlohns - die Grenzen des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV in der Regel überschritten. Somit können Arbeitnehmer mit entsprechenden Abrufarbeitsverhältnissen nur unter Festlegung der entsprechenden Wochenarbeitszeit geringfügig beschäftigt werden.
Quelle: vbw 2019

Zusammenfassung:
Nach § 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart, wenn die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht festgelegt ist.
GKV Spitzenverband Besprechungsergebnis vom 21. März 2019:

Erhöhung der Wochenstundengrenze (selbst bei Zugrundelegung des Mindestlohns)
+ Anwendung des in der Sozialversicherung grds. vorherrschenden Entstehungsprinzips
= Überschreitung der Grenze des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (geringfügige Entlohnung)

Das bedeutet: Arbeitnehmer mit entsprechenden Abrufarbeitsverhältnissen können ohne Festlegung der Arbeitszeit nicht mehr geringfügig entlohnt beschäftigt werden.

Arbeitnehmerüberlassung oder nicht – das ist hier die Frage.

Problem und Einführung
Arbeitgeber, die Anderen Arbeitnehmer im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zur Arbeitsleistung überlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Um einschätzen zu können, wann eine Erlaubnis benötigt wird, ist es in der Praxis wichtig zu wissen, wann eine Arbeitnehmerüberlassung tatsächlich vorliegt. Im Folgenden soll eine Sensibilität für das Thema geschaffen werden.

Definition Arbeitnehmerüberlassung
Arbeitnehmer werden zur Arbeitsleistung überlassen, wenn sie in die Arbeitsorganisation des Entleihers eingegliedert sind und seinen Weisungen unterliegen.

Abgrenzung zu Werkverträgen
Von der Arbeitnehmerüberlassung zu unterscheiden ist die Tätigkeit eines Arbeitnehmers bei einem Dritten aufgrund eines Werk- oder Dienstvertrags. Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. In diesen Fällen wird der Unternehmer für einen anderen tätig. Er organisiert die zur Erreichung eines wirtschaftlichen Erfolgs notwendigen Handlungen nach eigenen betrieblichen Voraussetzungen und bleibt für die Erfüllung der in dem Vertrag vorgesehenen Dienste oder für die Herstellung des geschuldeten Werks gegenüber dem Dritten verantwortlich. Die zur Ausführung des Dienst- oder Werkvertrags eingesetzten Arbeitnehmer unterliegen den Weisungen des Unternehmers und sind dessen Erfüllungsgehilfen. Solche Dienst- oder Werkverträge werden vom AÜG nicht erfasst.

Wie unterscheiden sich die Weisungen?
Die arbeitsrechtliche Weisungsbefugnis ist von der projektbezogenen werkvertraglichen Anweisung zu unterscheiden. Die werkvertragliche Anweisung ist sachbezogen und ergebnisorientiert. Sie ist gegenständlich auf die zu erbringende Werkleistung begrenzt. Das arbeitsrechtliche Weisungsrecht ist demgegenüber personenbezogen, ablauf- und verfahrensorientiert. Es beinhaltet Anleitungen zur Vorgehensweise und weiterhin die Motivation des Mitarbeiters, die nicht Inhalt des werkvertraglichen Anweisungsrechts sind.

Was gilt im Zweifelsfall?
Der Inhalt der Rechtsbeziehung zwischen dem Vertragsarbeitgeber und dem Dritten ist sowohl auf der Grundlage der ausdrücklichen Vereinbarungen der Vertragsparteien (beispielsweise Vertragstext mit Überschrift und/oder entsprechendem Inhalt) als auch unter Berücksichtigung der praktischen Durchführung des Vertrags zu bestimmen. Widersprechen sich beide, so ist die tatsächliche Durchführung des Vertrags maßgeblich, weil sich aus der praktischen Handhabung der Vertragsbeziehungen am ehesten Rückschlüsse darauf ziehen lassen, von welchen Rechten und Pflichten die Vertragsparteien ausgegangen sind, was sie also wirklich gewollt haben. Der so ermittelte wirkliche Wille der Vertragsparteien bestimmt den Geschäftsinhalt und damit den Vertragstyp. Mit anderen Worten: Auch wenn Werkvertrag drüber steht, kann trotzdem eine Arbeitnehmerüberlassung vorliegen.

Spezifika Elektrohandwerk
Im Elektrohandwerk ist der „Tarifvertrag zur Regelung der Zeitarbeit in den Elektrohandwerken“ vom 16. Mai 2018 zu nennen, der Regelungen zur Überlassungshöchstdauer und zum Gleichstellungsgrundsatz enthält. Ferner ist der „Tarifvertrag zur überregionalen Regelung der kollegialen Arbeitnehmerüberlassung zur Vermeidung von Kurzarbeit und Entlassung“ ein spezifisches Instrument zur Steuerung des Fremdpersonalbedarfes.

Fazit
Um drohenden Sanktionen zu entgehen, oder sich zumindest eine zeit- und nervenintensive Überprüfung zu ersparen, sollten obige Ausführungen beherzigt werden. Ergänzend kann auf das Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit zur Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung und Einsatz von Arbeitnehmern im Rahmen von Werk- und selbständigen Dienstverträgen sowie anderen Formen drittbezogenen Personaleinsatzes hingewiesen werden. Eine individuelle Beratung kann durch diese Ausführungen nicht ersetzt werden. Diese erhalten Sie unter 089/125552-10.

ASS. JUR. CHRISTOPHER DITTERT

Tel: 089 / 12 55 52 - 10
Fax: 089 / 12 55 52 - 55
Mail: dittert@elektroverband-bayern.de

Christopher Dittert ist seit Anfang 2016 für die rechtliche Beratung unserer Mitgliedsbetriebe zuständig. Nach seiner Ausbildung am Oberlandesgericht München wechselte er 2010 ins E-Handwerk und ist bestens mit den Rechtsproblemen von Elektrofachbetrieben vertraut. Schwerpunkte sind Arbeitsrecht, Vorbereitung von Arbeits- und Baurechtsstreitigkeiten, Vermittlung von Experten und die Durchführung von Seminaren.

Digitalisierung auch beim Knowhow-Transfer für das Elektrohandwerk

Die META hat ganz spezielle Angebote zur unternehmerischen/betriebswirtschaftlichen Fortbildung von Elektrohandwerkern und deren Mitarbeitern in die Leistungspalette aufgenommen.

Bayern LIVe:
Herr Klatzka, warum hat sich die META entschieden, nicht nur E-Check Aufkleber, Bücher und viele Produkte, die der Elektrohandwerker benötigt, in die Leistungspalette aufzunehmen, sondern auch digitale Inhalte von Online-Kursen und anderen Angeboten?

Ludwig Klatzka:
Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen voran. Die META bietet nun eine breite Palette an digitalen Produkten an, wie zum Beispiel die KFE (Kalkulationshilfe), den E-Konfigurator, die Lernplattform für Auszubildende und das Online-Berichtsheft. Um auf das Beispiel der Online-Kurse einzugehen: Mitarbeiter müssen geschult werden, aber wenige Unternehmer investieren mehrere Tage, um ihre Mitarbeiter auf externe Schulungen zu schicken. Vor dem Hintergrund dieses Zeitdrucks hat sich die META entschlossen, zwei Kurse anzubieten, „Mehr Erfolg im Kundendienst“ und „Erfolgreich Unternehmen führen“.

Bayern LIVe:
Wer soll diese Online-Kurse nutzen?

Ludwig Klatzka:
Bei dem Online-Kurs „Mehr Erfolg im Kundendienst“ handelt es sich um Schulungsvideos, die jeder Unternehmer in seinem Betrieb einsetzen kann. Ein Teil dieses Videos beinhaltet Tipps und Hinweise, wie der Vorgesetzte eine Schulung für die Mitarbeiter organisiert und durchführt. Manche Kapitel dauern nur zehn Minuten, in denen ganz bestimmte Sachverhalte aufgezeigt werden wie z. B. das Verhalten beim Kunden oder wie gehe ich mit Reklamationen um oder was kostet denn eigentlich eine Arbeitsstunde. Damit können betriebsintern Schulungen Schritt für Schritt beginnend beim Azubi im Unternehmen durchgeführt werden.

Bayern LIVe:
Welche Vorteile bietet dieser Kurs für die Betriebe?

Ludwig Klatzka:
Jeder weiß, wie es manchmal um die langfristige Wirkung von Seminarbesuchen bestellt ist. Nach einem Seminar sind Unternehmer und Mitarbeiter oft Feuer und Flamme und mit voller Energie daran, das Gelernte umzusetzen. Nach einem halben Jahr allerdings erlahmt die Energie und nach einem Jahr stellt sich die Frage, ob wir nicht wieder in den alten Trott zurückfallen. Bei diesen Videos, die unbegrenzt in den Unternehmen genutzt werden können, gibt es einen zentralen Vorteil: die Schulungen finden nicht zu einem bestimmten Termin statt, sondern der Unternehmer legt fest, an welchem Termin er welche Themen schulen will.
Da die Schulungsvideos unbegrenzt genutzt werden können – allerdings nur unter einer bestimmten Mailadresse – sind die Kosten, so berichten uns Nutzer, oft schon in einem Monat wieder hereingespielt. Durch konsequentere Weiterverrechnung von Leistungen, durch kostenbewussteren Umgang der Mitarbeiter mit Material und Werkzeug und durch konsequentere Weiterverrechnung der Nebenkosten wie Messgeräte- und Anfahrtspauschalen.

Bayern LIVe:
Was hat es mit dem Kurs „Erfolgreich Unternehmen führen“ auf sich?

Ludwig Klatzka:
In diesem Kurs werden in neun Bausteinen die wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Unternehmensführung im Elektrohandwerk vorgestellt. Auch dieser Kurs ist modular aufgebaut und der Nutzer des Kurses kann sich ganz bestimmte Themenkreise herauspicken, gerade wie er es für sein Unternehmen benötigt. Angefangen beim Umgang mit betrieblichen Zahlen bis hin zur Führung der Mitarbeiter sind alle für das Handwerk wichtigen Themenkreise abgebildet. Auch hier gilt, dass Unternehmer und Führungskräfte mit diesen Videos eine wertvolle Unterstützung in allen Lebenslagen erhalten. Steht z. B. ein Gespräch mit einem Mitarbeiter an, dann kann man sich vorher genau das passende Video anschauen, um sich wieder in Erinnerung zu rufen, wie eine vernünftige Gesprächsführung aufgebaut werden muss.

Bayern LIVe:
Was berichten die Nutzer dieser Kurse?

Ludwig Klatzka:
Über den nachfolgenden QR-Code finden Sie auf der Homepage der META einige Stimmen von Betrieben, die diese Kurse nutzen. Schnuppern Sie doch einfach einmal rein. Für Mitglieder des Landesinnungsverbands gibt es einen einmaligen Sonderrabatt auf diese Kurse in Höhe von 15 %.

Bayern LIVe:
Wir danken für das Gespräch.

INNUNG NÜRNBERG-FÜRTH

E-Zubis bei der Handball EM-Qualifikation in Nürnberg

Mit 28:17 siegten am 16. Juni die deutschen Handballer gegen den Kosovo in der ausverkauften Nürnberger Arena und qualifizierten sich damit für die EM 2020.

Mit dabei war auch die Elektro-Innung Nürnberg-Fürth, die den E-Zubis-Stand in der Fanmeile betreute, um den sportbegeisterten Nachwuchs auch für die Elektrobranche zu begeistern. Dort konnten die Besucher nicht nur am „Heißen Draht“ ihre Geschicklichkeit auf die Probe stellen, sondern sich auch über die Berufe im E-Handwerk informieren.

Zusätzlich war die E-Zubis-Nachwuchswerbung während des Spiels auf der Bande zu sehen. Auch der Nachwuchswerbespot der E-Handwerke wurde vor und nach dem Spiel gezeigt.

Voll motiviert. Die Standbesetzung der Innung Nürnberg-Fürth.

Dem Feuer keine Chance geben. OBO‘s aktiver Brandschutzkanal

Brandschutzkanal-System PYROLINE® Rapid aus Stahlblech mit einer im Brandfall aufschäumenden Innenbeschichtung. Geeignet für die abgehängte Montage sowie die direkte Befestigung an Wand, Decke oder Boden.

Feuerwiderstandsklassen

I30 I60 I90 I120

Verhindert Brandweiterleitung

Schützt Fluchtwege vor Kabelbrand

Einfachste Montage

Für weitere Informationen kontaktieren Sie gerne unseren Kundenservice unter: Tel.: 02371 / 7899 2000

www.obo.de

OBO BETTERMANN

Wahlen zur ZVEH-Jahrestagung 2019

Hans Auracher als Vize-Präsident des ZVEH im Amt bestätigt

Im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung vom 12. bis 14. Juni fanden satzungsgemäß Wahlen statt. Mit ihren Stimmen stellten die ZVEH-Mitglieder die Weichen an der Verbandsspitze. Die bislang agierenden Ehrenamtsträger wurden dabei für ihre erfolgreiche Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode bestätigt.

Die Mitgliederversammlung gab Lothar Hellmann (Ehrenpräsident des Fachverbandes Nordrhein-Westfalen) den Auftrag, den Verband als Präsident für eine weitere Legislaturperiode zu lenken. Auch die Vizepräsidenten Hans Auracher (Vorsitzender des LIV Bayern), Karl-Heinz Bertram (Ehrenlandesinnungsmeister Niedersachsen/Bremen), Dr. Gerd Böhme (stv. Landesinnungsmeister Sachsen-Anhalt), Thomas Bürkle (Präsident Fachverband Baden-Württemberg) und Christoph Hansen (Präsident des Fachverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz) wurden von den Delegierten wiedergewählt.

Ein Überblick über die Wahlergebnisse der Gremien.
In der im Anschluss stattfindenden ArGe Medien Gesellschafterversammlung bestätigten die Mitglieder Hans Auracher im Amt des Vorsitzenden. Olaf von Müller (Landesinnungsmeister Mecklenburg-Vorpommern) bleibt sein Stellvertreter.

Bereits einen Tag zuvor legten sich die Fachbereiche fest: Auch dort besteht weitgehend personelle Konstanz. Arnd Hefer (Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Fachverbandes Nordrhein-Westfalen) übernimmt weiterhin die Leitung des Fachbereichs Wirtschaft. Stefan Ehinger (Vizepräsident und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Fachverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz) bleibt stellvertretender Vorsitzender. Dr. Gerd Böhme erhielt das Plazet der Delegierten als Vorsitzender des Fachbereichs Tarif. Als sein Stellvertreter wurde Alexander Hamler (Vorstandsmitglied und Ressortleiter Tarif und Soziales des Fachverbandes Baden-Württemberg) wiedergewählt.

Eine Änderung gab es im Lenkungsausschuss Technik: Karsten Joost (Fachgruppenleiter Elektrotechnik im Landesinnungsverband Mecklenburg-Vorpommern) übernimmt den Vorsitz von Wolfgang Schmitt, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Karsten Joost ist zugleich Sprecher des Bereichs Elektrotechnik. Stefan Heß, der das Amt des Bereichssprechers Informationstechnik bislang kommissarisch erfüllte, wurde nun offiziell gewählt. Thomas Bürkle bleibt Sprecher des Fachbereichs Elektromaschinenbau.

Die nächsten Verbandswahlen finden turnusgemäß im Rahmen der ZVEH-Jahrestagung 2023 statt.

Werbematerialien für E-Marken-Betriebe

Als Premium E-Marken-Betrieb zu den Besten gehören!
In Deutschland gibt es circa 51.000 elektro- und informationstechnische Handwerksbetriebe. Mehr als 8.500 Innungsfachbetriebe setzen als „Premium E-Marken-Betrieb“ auf besonders hohe Qualität. Sie sorgen durch die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen dafür, dass sie mit ihrem Betrieb besser sind als andere. Gerade in Zeiten voller Auftragsbücher und Fachkräftemangel ist es im betrieblichen Alltag nicht immer einfach, Arbeitszeiten für die Qualifizierung einzusetzen.

Premium E MARKEN BETRIEB

Abheben von der Konkurrenz
Zeigen Sie sich als Premium E-Marken-Betrieb der Innung und dass Sie besser sind als Ihre örtlichen Wettbewerber. Denn: Qualität macht den Unterschied. Ein Qualitätsversprechen ist ein wichtiger Beitrag für den Betriebserfolg! Zeigen Sie, dass Sie zu den Besten zählen. Die Besten wissen, dass sie auch bestes Material brauchen, um Spitzenleistung bringen zu können.

Das gilt für technische Produkte, die sie verarbeiten. Und das gilt genauso für die Informations- und Werbematerialien zur Darstellung und Vermarktung ihrer Leistung.

E-Marken-Material für Betriebe
Mit dem Logo „Premium E-Marken-Betrieb“ Ihrer Innung haben Sie alle Möglichkeiten, nach außen zu zeigen, dass Ihr Betrieb zu den Besten zählt. Nutzen Sie diese Möglichkeiten. Sie fördern damit Ihr eigenes Geschäft. Mit dem Marketingpool der ArGe Medien im ZVEH steht Ihnen die optimale Plattform zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot für die Erstellung Ihrer Kommunikations- und Werbemaßnahmen, die Sie schnell und einfach genau auf Ihren Betrieb zuschneiden können – bis hin zur eigenen Internetseite.

Differenzieren Sie sich von Ihrem Wettbewerber vor Ort. Setzen Sie das Logo auf Ihren Geschäftsdrucksachen ein, auf Ihrer Internetseite, am Eingang zu Ihrem Betrieb und natürlich auf Ihren Fahrzeugen. Die entsprechende Vorlage für das Logo finden Sie im Marketingpool unter der Rubrik „E-Marke“. Es gibt aber auch T-Shirts, Caps, Beachflags und Roll-Ups. Premium E-Marken-Betriebe finden Werbemittel zum Download im Marketingpool auf der Seite www.arge-medien-zveh.de/marketingpool, Stichwort „E-Marke“ sowie unter www.ehandwerkshop.org. Die Werbemittel können die Premium E-Marken-Betriebe mit eigenem Logo und Adresse individualisieren.

In einem Flyer hat die ArGe Medien im ZVEH Werbemöglichkeiten für E-Marken-Betriebe zusammengestellt.

Sie sind noch kein E-Marken-Betrieb?
Hier geht es zum Vertrag:
www.anpacken-aufsteigen.de

Rot hält den Kasten sauber!

Überspannungsschutz:
DEHNshield® ZP schützt lückenlos

Passgenau
Einbau zwischen 2 SLS-Schaltern

Normenkonform
VDE-AR-N 4100, DIN VDE 0100-534

Sicher
Schutzwirkung Typ 1+2+3
wartungsfreie Funkenstreckentechnologie

Überwacht
Überwachung aller
4 Ableiterpfade

Deutschlandweit
Expertennetzwerk
in Ihrer Nähe

Mehr erfahren:
www.de.hn/dshzp

DEHN schützt.®
Überspannungsschutz, Blitzschutz/Erdung, Arbeitsschutz

Überspannung im Griff

Kombiableiter schützen Wohngebäude

Der Kombiableiter FLT-SEC-ZP ist der optimale Schutz für Wohngebäude und Mehrzweckbauten. Durch die schmale Baubreite und werkzeuglose Montage sparen Sie Platz und Zeit. Profitieren Sie vom praktischen Fußriegel, der eine automatische Verrastung auf allen Sammelschienendicken ermöglicht.

Mehr Informationen unter Telefon +49 5235 3-11740 oder
phoenixcontact.de/installateur

PHOENIX CONTACT
INSPIRING INNOVATIONS

PXD22-19.002.L1
© PHOENIX CONTACT 2019